

Erklärung zum Bezugsrecht

Erklärung zum Aufnahmeantrag von:

Herrn/Frau _____ Geburtsdatum _____

Unwiderruflich bezugsberechtigt im Erlebens- und Todesfall ist die versicherte Person. Für eine vereinbarte sonstige Todesfall-Leistung sind Hinterbliebene der versicherten Person in folgender Rangfolge empfangsberechtigt:

1. Der Ehepartner oder der eingetragene Lebenspartner oder der namentlich benannte Lebensgefährte, der mit der versicherten Person in häuslicher Gemeinschaft lebt;
2. Kinder, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zu gleichen Teilen.

Sind Hinterbliebene in diesem Sinn nicht vorhanden, ist für ein Sterbegeld eine bezugsberechtigte Person empfangsberechtigt oder, wenn diese nicht namentlich benannt ist, die Erben.

Leistungen an andere Personen sind ausgeschlossen.

Ist kein Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner vorhanden, bitte Lebensgefährten/in als Bezugsberechtigte/n benennen:

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Ich bestätige, dass eine gemeinsame Haushaltsführung besteht.

Falls ein Sterbegeld gezahlt wird, ist bezugsberechtigt:

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

_____, den _____ 20 _____
Unterschrift der zu versichernden (versicherten) Person